

Anfrage

Nr.

XIX.GP.-NR

97

1994 -11- 30

IJ

der Abgeordneten Haigermoser, Apfelbeck
 an den Bundeskanzler
 betreffend Umsetzung des Europa-Abkommens

Im Europa-Abkommen vom 22. April 1994 wurden von den Altkoalitionären Überbrückungshilfen, Umschulungsmaßnahmen sowie Unterstützungen für alle Branchen versprochen, die durch den EU-Beitritt in Schwierigkeiten kommen könnten. Wie mehreren Medienberichten entnommen werden mußte, sind die diesbezüglichen Vereinbarungen in der Zwischenzeit in Vergessenheit geraten. So ist dem Vernehmen nach weder die Branchenstiftung Spedition, noch die Arbeitsstiftung Lebens- und Genußmittelindustrie gesichert. Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Welche Branchenstiftungen wurden in der Zwischenzeit wann und mit welchem Mitteleinsatz realisiert?
2. Welche Branchenstiftungen werden in absehbarer Zeit und mit welchem Mitteleinsatz realisiert?
3. Welche Punkte aus dem Europa-Abkommen konnten aus welchen Gründen nicht bzw. noch nicht umgesetzt werden?
4. Ist Ihrer Meinung nach eine Umsetzung der Versprechen aus dem Europa-Abkommen, bis zum Beitrittstermin 1. Jänner 1995 gewährleistet?
 Wenn ja, wie begründen Sie Ihre Einschätzung?
 Wenn nein, mit welchen Maßnahmen und bis zu welchem Zeitpunkt wollen Sie die Umsetzung des Europa-Abkommens sicherstellen?
- 5) Welche weiteren Interessensgruppen haben im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt Forderungen nach staatlicher Hilfe erhoben?
 Werden auch diese Gruppen entsprechende Hilfestellungen erhalten?
 Werden nur jene benachteiligten Branchen Unterstützungsleistungen erhalten, die im Europa-Abkommen angeführt sind?